

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Wernigerode für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S.288), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Wernigerode die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2022 i.V. mit Beitrittsbeschluss vom 12.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, erlassen.

## § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wernigerode voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

### 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>75.485.600 Euro</b>
b) Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>77.739.900 Euro</b>

### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>70.385.700 Euro</b>
b) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>71.096.400 Euro</b>
c) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>12.955.700 Euro</b>
d) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>12.955.700 Euro</b>
e) Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>0 Euro</b>
f) Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>1.471.700 Euro</b>

festgesetzt.

## § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf **1.083.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **13.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	<b>280 v. H.</b>
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>400 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>440 v. H.</b>

## § 6

### Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3.000.000 Euro übersteigt.

2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen sowie Mindererträge bzw. Minderzahlungen im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.2 und Nr.3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 500.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen.

3. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beteiligungsbericht 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen wird auf der Internetseite der Stadt Wernigerode veröffentlicht.

Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA zur Einsichtnahme vom 16.05.2022 bis 24.05.2022 in der Stadtverwaltung Wernigerode, Amt für Finanzwesen, Rathaus, Zimmer 108 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 15.03.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 25 teilweise erteilt worden.

Der Stadtrat ist mit Beschluss 032/2022 vom 12.05.2022 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landkreises Harz beigetreten.

Wernigerode, 12.05.2022

Peter Gaffert  
Oberbürgermeister